



GRUNDSICHERUNG
FÜR
ARBEITSUCHENDE

Juni 2022

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Juni 2022 gestiegen auf nunmehr 7.130 Bedarfsgemeinschaften (+123). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 685 höher, nämlich bei 7.815.

In den aktuell 7.130 Bedarfsgemeinschaften leben 12.843 Menschen, davon 9.509 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.334 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 54,3 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 4,7 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,3 % und landesweit bei 8,5 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 6,8 %, in Viersen bei 5,3 % und in Borken bei 3,7 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Februar 2022 wurden insgesamt 171 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+40). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls erhöht (+19).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Februar 2022 liegt diese Quote kreisweit bei 23,3 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 12,8 % in Wachtendonk bis 37 % in Issum.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Mai 2022 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 8,55 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,1 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

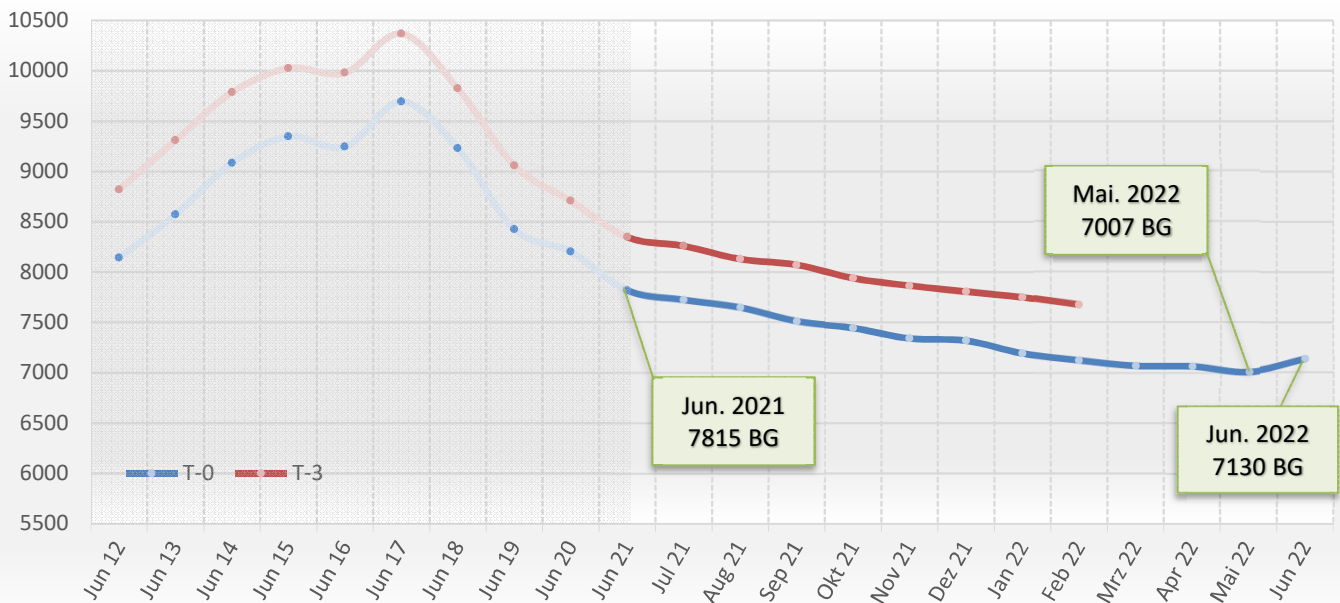
Im Mai wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 429,83 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 360,86 € je BG in Issum bis 476,70 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 434,00 € und im Landesvergleich bei 447,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 395,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 407,00 €, in Borken bei 404,00 € und in Viersen bei 417,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.130	7.007	7.815
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.509	9.349	10.453
Sozialgeldempfänger	3.334	3.279	3.548
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Februar 2022)	171	136	131

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



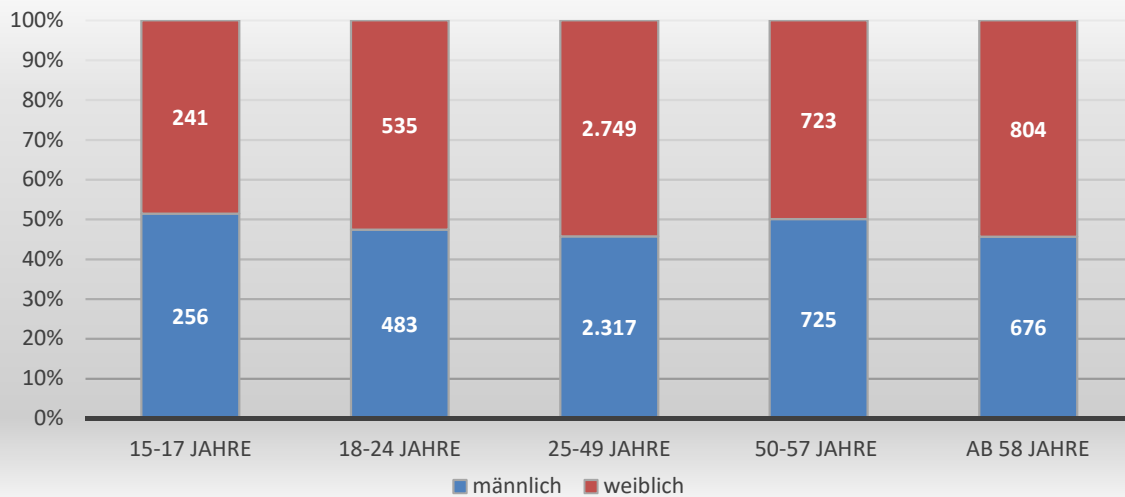
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	180	189	204	-9	-4,8%	-24	-11,8%
Emmerich am Rhein	883	887	986	-4	-0,5%	-103	-10,4%
Geldern	916	905	973	11	1,2%	-57	-5,9%
Goch	828	827	928	1	0,1%	-100	-10,8%
Issum	141	134	153	7	5,2%	-12	-7,8%
Kalkar	220	223	258	-3	-1,3%	-38	-14,7%
Kerken	156	158	185	-2	-1,3%	-29	-15,7%
Kleve	1.797	1.803	2.045	-6	-0,3%	-248	-12,1%
Kranenburg	132	95	110	37	38,9%	22	20,0%
Rees	523	519	560	4	0,8%	-37	-6,6%
Rheurdt	80	72	80	8	11,1%	0	0,0%
Straelen	235	204	189	31	15,2%	46	24,3%
Udem	147	140	155	7	5,0%	-8	-5,2%
Wachtendonk	108	109	110	-1	-0,9%	-2	-1,8%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	547	517	607	30	5,8%	-60	-9,9%
Weeze	237	225	272	12	5,3%	-35	-12,9%
Summe	7.130	7.007	7.815	123	1,8%	-685	-8,8%

In den aktuell 7.130 Bedarfsgemeinschaften leben 12.843 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.457	5.052	9.509
unter 25 Jahre	739	776	1.515
über 50 Jahre	1.401	1.527	2.928
Alleinerziehende	101	1.354	1.455
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.492
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	106
Sozialgeldempfänger	1.691	1.643	3.334
Gesamt	6.148	6.695	12.843

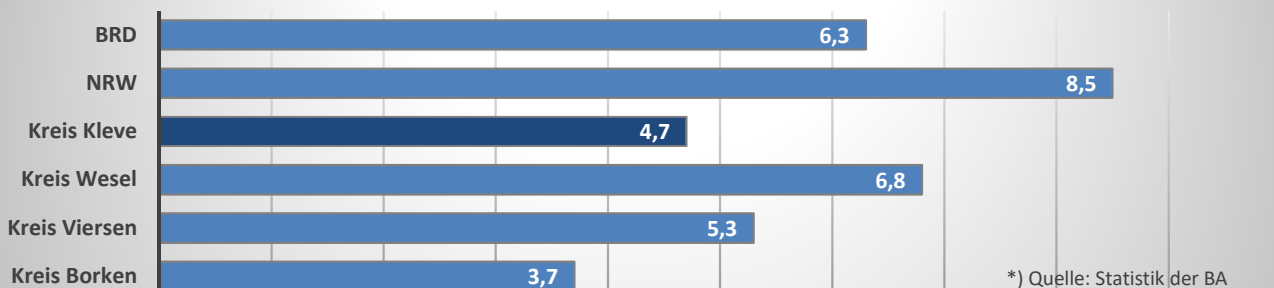
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

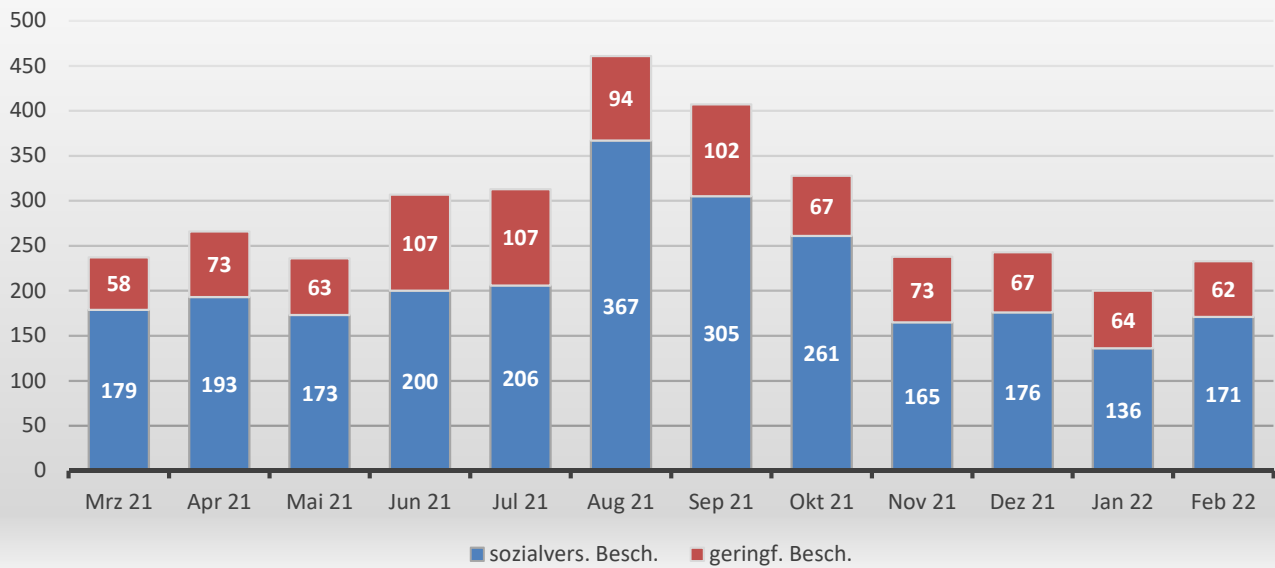
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Jun. 2022					Vormonat		Vorjahreswert	
	M	W	Alle	Mai. 22	Jun. 21	absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	124	119	243	258	285	- 15	- 6%	- 42	- 15%
Emmerich am Rhein	528	638	1.166	1.171	1.304	- 5	- 0%	- 138	- 11%
Geldern	596	682	1.278	1.257	1.340	+ 21	+ 2%	- 62	- 5%
Goch	506	602	1.108	1.096	1.248	+ 12	+ 1%	- 140	- 11%
Issum	90	98	188	178	199	+ 10	+ 6%	- 11	- 6%
Kalkar	124	172	296	295	361	+ 1	+ 0%	- 65	- 18%
Kerken	91	114	205	214	233	- 9	- 4%	- 28	- 12%
Kleve	1.143	1.220	2.363	2.386	2.707	- 23	- 1%	- 344	- 13%
Kranenburg	83	90	173	127	155	+ 46	+ 36%	+ 18	+ 12%
Rees	345	346	691	682	746	+ 9	+ 1%	- 55	- 7%
Rheurdt	52	52	104	93	101	+ 11	+ 12%	+ 3	+ 3%
Straelen	138	168	306	265	254	+ 41	+ 15%	+ 52	+ 20%
Uedem	90	101	191	184	206	+ 7	+ 4%	- 15	- 7%
Wachtendonk	70	68	138	141	129	- 3	- 2%	+ 9	+ 7%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	334	404	738	687	824	+ 51	+ 7%	- 86	- 10%
Weeze	143	178	321	315	361	+ 6	+ 2%	- 40	- 11%
Summe	4.457	5.052	9.509	9.349	10.453	+ 160	+ 2%	- 944	- 9%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Mai. 2022 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2018	2019	2020	2021	2022 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.160	2.939	2.222	2.468	307
geringf. Besch. (g.B.)	1.301	1.218	877	895	126
Gesamt	4.461	4.157	3.099	3.363	433

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Februar 2022

	Berichtsmonat Feb. 2022		Vorjahres-Monat (Feb. 2021)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrations- quote K2* im Feb. 2022
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	5	2	6	0	-1	2	30,8 %
Emmerich am Rhein	19	9	14	4	5	5	21,3 %
Geldern	32	7	16	8	16	-1	23,4 %
Goch	20	9	13	5	7	4	23,9 %
Issum	8	3	2	3	7	0	37,0 %
Kalkar	4	4	8	0	-4	4	32,3 %
Kerken	3	0	5	0	-2	0	30,2 %
Kleve	33	15	31	12	2	3	18,9 %
Kranenburg	3	0	2	2	2	-2	25,7 %
Rees	16	6	11	2	5	5	24,3 %
Rheurdt	0	2	0	2	0	0	15,4 %
Straelen	2	0	3	2	-2	-2	21,1 %
Uedem	4	2	6	3	-2	-2	24,9 %
Wachtendonk	2	2	2	0	0	2	12,8 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	14	2	10	2	4	0	27,6 %
Weeze	6	2	3	2	3	0	25,1 %
Kreis Kleve	171	62	131	43	40	19	23,3 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Mai 2022 (gerundet auf 1.000 EUR)

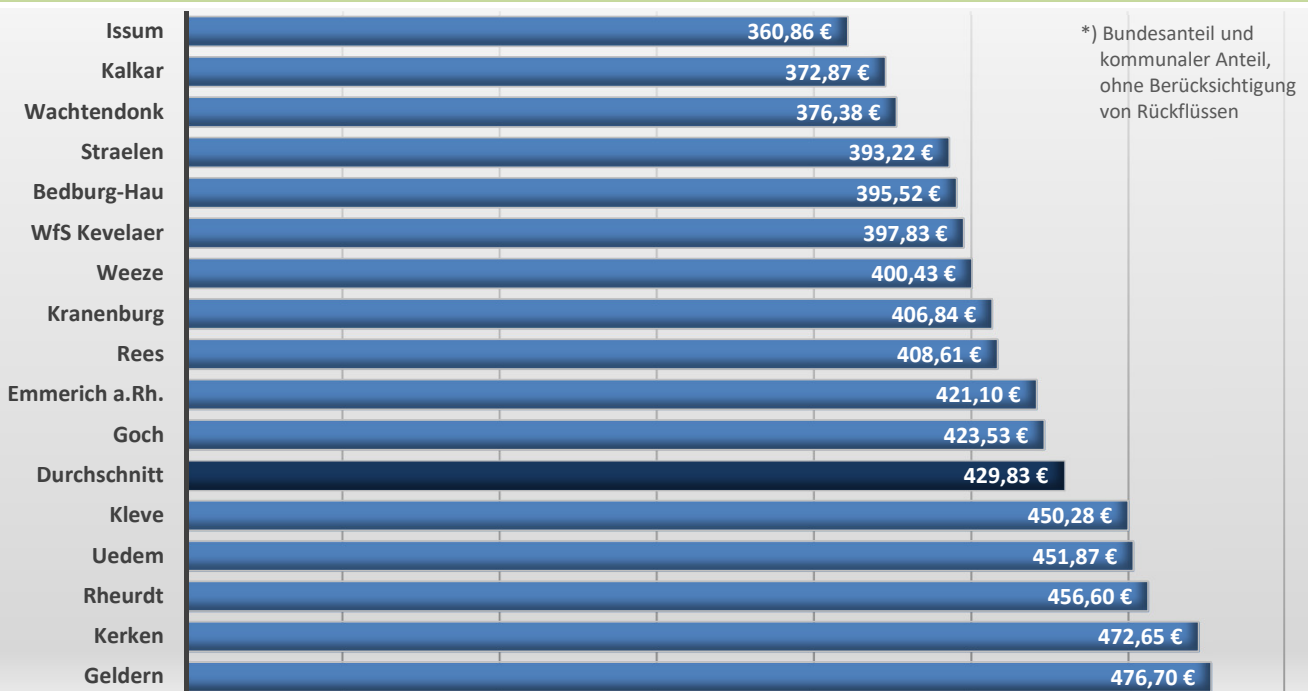
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	4.568.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	1.017.000
Kosten der Unterkunft	2.961.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	1.860.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.101.000
Gesamt	8.546.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

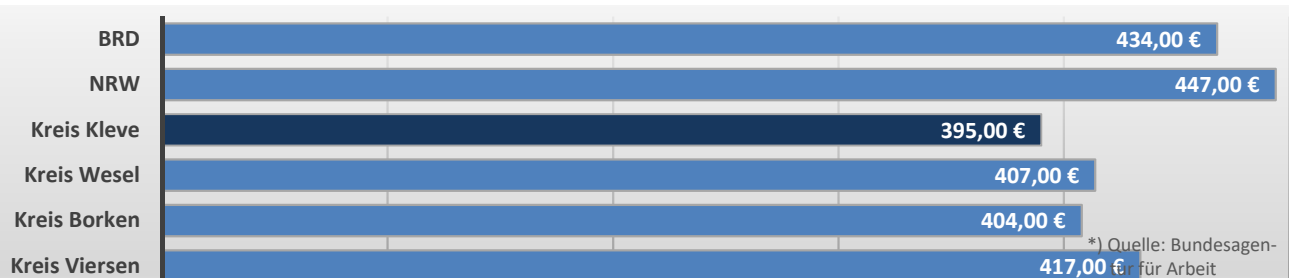
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2018	2019	2020	2021	2022 (bisher)
ALG II	65.768.000	61.598.000	59.549.000	61.617.000	23.006.000
Integration	8.334.000	10.871.000	12.871.000	11.697.000	3.839.000
KdU	42.067.000	38.753.000	37.114.000	36.823.000	14.852.000
davon Bund	14.934.000	11.975.000	20.524.000	19.811.000	9.327.000
davon Kommune	27.133.000	26.778.000	16.590.000	17.012.000	5.525.000
Gesamt	116.169.000	111.222.000	109.534.000	110.137.000	41.697.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Mai. 2022)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Feb. 2022)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten zehn Jahren (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2022 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2022 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebung (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.